

Kramgasse 20
3011 Bern
Telefon 031 633 47 22
Telefax 031 633 54 60

2017.POM.781 Mp 

Verfügung vom 18. Dezember 2017

In der Beschwerdesache



Alice KROPF

Obere Hauptgasse 25, 3600 Thun

vertreten durch Rechtsanwalt Werner Amrein, Bridelstrasse 92, 3008 Bern

Beschwerdeführerin

gegen

Kantonspolizei Bern

Polizeikommando, Waisenhausplatz 32, Postfach, 3001 Bern

betreffend Akteneinsicht (Verfügung des Polizeikommandos vom 17. Oktober 2017; ppce)

wird in Erwägung,

dass die Beschwerdeführerin im Namen des 1. Mai Komitees Thun ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege (uR) gestellt hat;

dass nicht das 1. Mai Komitee Thun, sondern Alice Kropf Verfahrenspartei ist;

verfügt:

1. Eine Kopie der Eingabe der Beschwerdeführerin vom 12. Dezember 2017 (inkl. Beilage) geht an die Vorinstanz zur Kenntnisnahme.
2. Die **Beschwerdeführerin** wird ersucht, bis am **09. Januar 2018** ihr uR-Gesuch zu belegen, sofern sie daran weiterhin festhalten will. Ohne Rückmeldung hierzu geht der instruierende Rechtsdienst der POM davon aus, dass die Beschwerdeführerin ihr uR-Gesuch nicht aufrechterhalten möchte.
3. Die **Vorinstanz** wird ersucht, bis am **09. Januar 2018** eine Vernehmlassung (2-fach) sowie die vollständigen, chronologisch geordneten, gehefteten und paginierten Vorakten einzureichen.
4. Weitere Verfügungen bleiben abzuwarten.
5. Zu eröffnen:
 - Rechtsanwalt Werner Amrein, Bridelstrasse 92, 3008 Bern
 - Kantonspolizei Bern, Rechtsdienst, Postfach, 3001 Bern

RECHTSDIENST



M. Portmann, Rechtsanwalt

Beilagen erwähnt